



EINGEGANGEN

02. NOV. 2018

BUND LV Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29
20099 Hamburg

Amt für Naturschutz, Grünplanung und
Energie,
Abt. Naturschutz

Telefon 040 - 42840 - 2174
Telefax 040 - 42840 - 3552

Ansprechpartnerin: Sandra Fröhlich
Zimmer Nr.: C.01.241
E-Mail: Sandra.Froehlich@bue.hamburg.de

Hamburg, den 30.10.2018

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Senatsdrucksachenentwurf zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

13. November 2018.

Ich bitte die leider nötig gewordene kurze Stellungnahmefrist zu entschuldigen. Sollte bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Äußerung erfolgen, erlaube ich mir, von Ihrem Einverständnis auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Fröhlich



EINGEGANGEN

02. NOV. 2018

BUND LV Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29
20099 Hamburg

Amt für Naturschutz, Grünplanung und
Energie,
Abt. Naturschutz

Telefon 040 - 42840 - 2174
Telefax 040 - 42840 - 3552

Ansprechpartnerin: Sandra Fröhlich
Zimmer Nr.: C.01.241
E-Mail: Sandra.Froehlich@bue.hamburg.de

Hamburg, den 30.10.2018

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Senatsdrucksachenentwurf zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

13. November 2018.

Ich bitte die leider nötig gewordene kurze Stellungnahmefrist zu entschuldigen. Sollte bis zu dem genannten Zeitpunkt keine Äußerung erfolgen, erlaube ich mir, von Ihrem Einverständnis auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Fröhlich

Begründung

Betreff:

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt

In der Gemarkung Neu-Rahlstedt südlich der Stapelfelder Straße sowie nördlich daran anschließend in einem Streifen entlang der Landesgrenze zwischen der Stapelfelder Straße und der Sieker Landstraße soll mit dem Bebauungsplan Rahlstedt 131 neues Planrecht für Gewerbeflächen geschaffen werden. Das Gebiet grenzt an die Gemeinde Stapelfeld im Kreis Stormarn an. Durch die Planung soll ein Beitrag zur Deckung der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen geleistet werden. Ziel ist es, durch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen Unternehmen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu halten oder neu anzusiedeln, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Plangebiet unterliegt fast vollständig der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt. Ausgenommen sind Teile der Sieker Landstraße und der Stapelfelder Straße. Nach der zugrunde liegenden Landschaftsschutzgebietsverordnung ist es unter anderem verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Hiermit sind die in dem Bebauungsplangebiet vorgesehenen Nutzungen nicht vereinbar. Die geplante Gewerbebebauung und -erschließung wird den bisherigen Charakter der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft am Siedlungsrand großflächig und nachhaltig verändern.

Neben der gewerblichen Entwicklung sieht die Planung im Westen und Süden des Geltungsbereichs Grün- und Freiflächen sowie Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vor. Südlich und östlich des Gebietes soll der Landschaftsraum länderübergreifend als „Große Heide“ gesichert und entwickelt werden. Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen

durch eine sukzessive Aufwertung des Landschaftsraumes für die Erholungsnutzung und den Biotopverbund ergänzt werden. Insoweit sind u.a. umfangreiche Grünflächen, Baumpflanzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen für die naturbezogene Erholung vorgesehen. Überdies soll der vorhandene Knickbestand weitgehend berücksichtigt und durch neue Knicks innerhalb der Gewerbefläche ergänzt werden. Schließlich sind auch innerhalb des Plangebietes naturbezogene Erholungsflächen in der sog. „Grünen Fuge“ und eine Anbindung an den Stellau-Grünzug geplant.

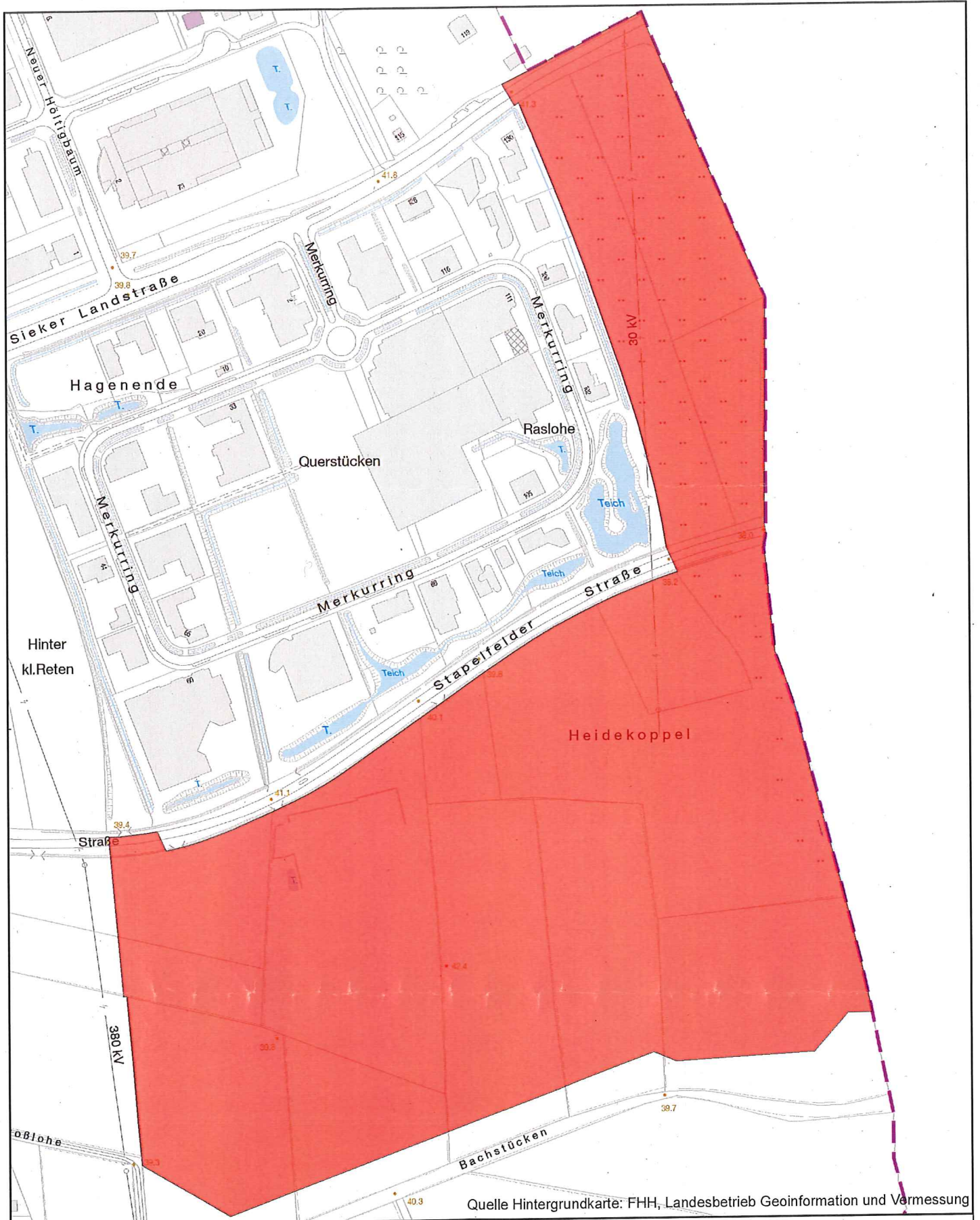
Vor diesem Hintergrund ist dem erheblichen Interesse an der Gewerbeansiedlung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Hinblick auf die betroffene Fläche der Vorrang gegenüber dem Landschaftsschutz einzuräumen und eine Entlassung dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Sechzehnte Verordnung
zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen
in den Gemarkungen
Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt
Vom ...

Auf Grund des § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), wird verordnet:

Einziger Paragraph

Die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 19. Dezember 1950 (HmbBL I 791-k), zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 15), tritt für die in der anliegenden Karte rot eingezeichneten Fläche außer Kraft.



**Anlage zur Sechzehnten Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen
Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt**



Fläche, für die der Landschaftsschutz aufgehoben wird



Landesgrenze

0 125 250

500
Meter

Maßstab 1:5.000

